

Diese Worte wurden geschrieben in den ersten Tagen des verfloßenen Februars. Weil Manches, was darin als Furcht und Ahndung ausgesprochen ist, sich früher bestätigte, als man bei ihrer Abfassung glauben konnte, so blieben sie liegen aus Ueberdruß und Ekel an der Zeit.

Unterdessen ist der Wolf wieder aus seinem Käfig gesprungen und hat alles aufgeschreckt, was sich wieder zu langem und weichem Schläfe zu betten meinte. Wir warten eines tüchtigen und glücklichen Krieges mit dem heillosen Volke, der uns, wie die Umstände sind, allein Heil bringen kann.

Weil es nun doch möglich ist, daß die Zeit und die gewaltigen Lehren, die sie fast jede Minute giebt, Einige etwas klüger machen und weil dieser Krieg und seine Erfolge doch Manches wieder einrücken könnten, was verschoben ist, so ist nicht unnütz geachtet, diese Worte im fünften Monat nach ihrer Entstehung in den Druck zu geben, zumal da sich bei wiederholter und ruhiger Uebersicht derselben findet, daß viele darin ausgesprochene Wahrheiten und angeben:

tete Verhältnisse nicht bloß den Augenblick, sondern lange und feste Zeiten betreffen.

Was wir bei diesen Worten am meisten wünschen, ist, daß die Rätbe und Freunde der Fürsten sie lesen, und sich in die Brust ihres Gewissens greifen, wenn sie noch ein deutsches Gewissen haben. Eines kann man ihnen vorhersagen — und das möchte auf einige doch einen leichten Eindruck machen — das Zeitalter ist so groß, daß seine Gewalt alle ihre kleinen Gewebe und Stricke zerreißen wird, womit sie seinen Lauf zu hemmen oder zu zerren meinen. Auch das mögen sie fürchten, daß dieses Zeitalter wieder deutsche Männer stämpeln wird, gleich stark an Faust und Gemüth: es könnten politische Mahler entstehen, wie Tacitus, welche die Tugenden und die Schanden mit unauslöschlichen Farben in die Tafeln der Geschichte brennten. Es ist die Zeit der Vergeltung, und mit Lügenkünsten und durch diplomatische Kanonisationen wird keiner sich in den Tempel der Unsterblichkeit einschleichen. Darum sollt ihr Gott fürchten und die Gebote und Ehren eures Volkes halten.

V den 2. Junii 1815.